



Interviews

29. Juli 2024

Dirk Müller im Gespräch mit Thorsten Frei, CDU, Parlamentarischer Geschäftsführer

Müller: Herr Frei, seit wann ist das Assad-Regime für Sie ein sicheres Herkunftsland?

Frei: Weder das Assad-Regime, noch Syrien sind ein sicheres Herkunftsland. Aber wir haben eine aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in Münster, das sehr klarlegt, dass für Zivilisten ohne politisches Engagement nicht in allen Teilen des Landes ein evidenten Gefahrenpotenzial vorliegt, das höher als in anderen Ländern. Deswegen würde man Syrien nie als ein sicheres Herkunftsland bezeichnen. Das sind aber die allermeisten Länder auf der Erde nicht. Es ist aber durchaus möglich, für bestimmte Menschen in bestimmten Teilen Syriens zu leben. Das hat das Gericht festgestellt und das halte ich auch für zutreffend.

Müller: Das halten Sie für zutreffend. Das heißt, Sie würden als Verantwortlicher das Risiko eingehen, die Verantwortung übernehmen, Menschen, die hier straffällig geworden sind, Syrer, die hier straffällig geworden sind, nach Syrien in bestimmte Teile abzuschieben? Klipp und klar ja?

Frei: Ja! Diese Frage würde ich mit Ja beantworten, weil die Frage darf nicht pauschal, sondern sie muss individuell gestellt und beantwortet werden. Selbstverständlich wird bei jedem Einzelnen geprüft, ob entweder ein Asylrecht, ein Verfolgungsgrund oder ein sonstiges subsidiäres Schutzrecht vorliegt. Es wird auch geprüft, ob es ein Abschiebeverbot gibt, weil vielleicht jemand kein Asylrecht genießt, aber eine individuelle beachtliche Gefahr im Herkunftsland besteht. Selbstverständlich muss das auch in Zukunft geprüft werden.

Müller: Da sind Sie sicher, dass das gelingen kann, diese ganzen Detailfragen zu klären, wo teilweise noch nicht mal Pässe, Daten, Informationen vorliegen?

Frei: Ja, ich bin jedenfalls der Auffassung, dass man nicht umgekehrt pauschal sagen kann, dass jeder, der aus Syrien kommt, egal woher, egal warum, egal was er getan hat, hier in Deutschland bleiben kann, und das ist ja der aktuelle Status quo. Da teile ich die Auffassung des Bundeskanzlers, dass das so nicht bleiben kann.

Ein zweites, Herr Müller: Ich finde schon, wenn man abwägt zwischen den Sicherheitsinteressen der Menschen hier in Deutschland und dem Bleibe-Interesse eines Schwerkriminellen, dass diese Frage klar zu Gunsten der hiesigen Bevölkerung zu entscheiden ist.

Müller: Ich möchte da noch mal das Auswärtige Amt beziehungsweise Annalena Baerbock anführen, wonach die UN auch wieder festgestellt haben, dass Bedingungen für eine sichere Rückkehr von Geflüchteten nicht gegeben sind in Syrien. Und das Auswärtige Amt spricht von schwersten Menschenrechtsverletzungen, die nach wie vor in Syrien vorkommen, darun-

ter Folterpraktiken und Hinrichtungen, von denen in der Vergangenheit auch schon Rückkehrer betroffen waren, ganz gleich ob Straftäter oder nicht. Würden Sie tatsächlich dieses Risiko eingehen?

Frei: Es kommt tatsächlich darauf an, über wen man spricht. Für bestimmte Personen mag das tatsächlich der Fall sein, etwa diejenigen, die sich gegen das Assad-Regime engagiert haben. Aber das sind ja diejenigen, die bei uns wegen politischer Verfolgung ohnehin individuelles Asylrecht genießen. Ich glaube, man muss da sehr genau hinschauen und diese sehr pauschalierte Betrachtungsweise des Auswärtigen Amtes, die halte ich für falsch. Es ist so, dass Grüne im Kern keine Änderung der Asyl- und Migrationspolitik in Deutschland wollen, und deswegen – Sie haben das in der Anmoderation gesagt -, hier bahnt sich ein Streit in der Koalition an. Wenn das so wäre, wäre es nur richtig. Wir haben einen eklatanten Unterschied zwischen dem, was der Bundeskanzler jetzt mehrfach gesagt hat, in seiner Sommer-Presskonferenz, jüngst in einem Interview bei der „Saarbrücker Zeitung“, und auf der anderen Seite dem Handeln der Regierung. Wir haben das ja im Herbst schon erlebt, als der Bundeskanzler im „Spiegel“ Rückführungen im großen Stil angekündigt hat. Dann gab es ein Rückführungs-Verbesserungsgesetz, das die Grünen im parlamentarischen Verfahren so verwässert haben, dass es am Ende wahrscheinlich keine einzige zusätzliche Rückführung durch dieses Gesetz geben wird.

Müller: Sie haben das gesagt, Thorsten Frei: Das Auswärtige Amt ist grün geführt durch die Außenministerin, durch Annalena Baerbock. Das heißt, sämtliche Expertise, die aus dem Auswärtigen Amt jetzt kommt, frage ich Sie, denen vertrauen Sie nicht, weil alles grün gefärbt ist? Habe ich das richtig verstanden?

Frei: Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden. Selbstverständlich vertraue ich auch dem Auswärtigen Amt und der Expertise dort.

Müller: Aber nicht in diesem Punkt?

Frei: Aber vor allen Dingen glaube ich nicht, dass es das allein Gültige ist. Selbstverständlich muss man sämtliche Informationen, die man hat, zugrunde legen und nicht zuletzt deshalb kommt das Oberverwaltungsgericht Münster ja ganz offensichtlich zu anderen Ergebnissen. Die scheinen mir sehr plausibel und glaubwürdig zu sein. Und deswegen - es handelt sich hier um ein Obergericht – darf das Auswärtige Amt nicht stoisch bei seiner Haltung bleiben, sondern muss auch die eigene Haltung überprüfen.

Müller: Jetzt müssen Sie uns in einem weiteren Punkt weiterhelfen. Von Straftätern hat Nancy Faeser geredet, hat auch der Kanzler geredet. Jetzt gibt es Stimmen, auch in Ihrer Partei, die da sagen, wir müssen das ausweiten, diese Abschiebe-Offensive, wenn ich das so formulieren darf. Nicht nur Straftäter, sondern auch diejenigen, die keine Bleibeperspektive, die kein Bleiberecht haben. Sind Sie auch der Meinung, dass das passieren muss, dass das im Einklang stehen muss mit der Abschiebepolitik?

Frei: Grundsätzlich bin in der Meinung, dass Abschiebungen selbstverständlich nicht nur für Straftäter und Gefährder gelten dürfen, sondern wir haben ein individuelles Asylverfahren in Deutschland. Das ist ein Verwaltungsverfahren und in der Regel ist es so, wenn es abschlägig endet, dass dann dagegen vor Gerichten geklagt wird. Das heißt, ein Verwaltungsgericht beschäftigt sich erneut mit der Frage, manchmal sogar Obergerichte.

Wenn dann festgestellt wird, dass es weder ein Asylrecht, noch ein Abschiebehindernis gibt, dann muss auch darüber nachgedacht werden. Dann gibt es auch dafür Gründe, in bestimmte Teile Syriens abzuschicken. Das ist übrigens eine Position, die ich auch vom Bundesjustizminister gehört habe, der davon gesprochen hat, dass es nicht in allen Teilen Syriens so ist, dass tatsächlich mit Verfolgung gerechnet werden muss, und deswegen auch eine Rückführung möglich ist.

Müller: Afghanistan ist auch noch ein Stichwort. Gilt das, was Sie jetzt gesagt haben, auch für Afghanistan?

Frei: Ja, das gilt auch für Afghanistan. Natürlich ist es sehr viel schwieriger, aber wir haben beispielsweise entsprechende Abkommen mit Pakistan, dass auch über Pakistan Rückführungen nach Afghanistan möglich sind. Die Bundesregierung diskutiert und verhandelt derzeit mit Usbekistan und auch Kirgisistan ganz ähnliche Abkommen und deshalb ist es tatsächlich rechtlich und tatsächlich möglich, so etwas zu machen, und ich halte das auch für richtig. Ich halte es für falsch, pauschal hier auf Abschiebungen zu verzichten, ohne auch in Abwägungen zu klären, ob nicht das Schutzinteresse der Menschen hier bei Schwerekriminalen und Gefährdungen größer ist.

Müller: Der Chef der Thüringer CDU, Mario Voigt, fordert laut „Stern“, das generelle Abschiebeverbot, das muss fallen. Ist das auch Ihre Haltung?

Frei: Man muss jetzt genau differenzieren. Im Falle von Syrien ist es so, dass im ersten Halbjahr dieses Jahres etwa 80 Prozent der Syrer, die hier bleiben – und es bleiben ja praktisch alle hier -, lediglich subsidiären Schutz bekommen haben. Diesen Automatismus, da teile ich die Auffassung von Mario Voigt, darf es in Zukunft nicht mehr geben, sondern es muss individuell geprüft werden, ob tatsächlich ein Schutzinteresse besteht, ob ein Abschiebeverbot ausgesprochen werden muss oder eben nicht. Die pauschalierte Sichtweise, die wir derzeit haben, die halte ich für falsch.

Müller: Wo hat Mario Voigt – ich weiß nicht, ob ich das richtig rausgehört habe – nicht recht? Wo ziehen Sie die Grenze?

Frei: Nein! Ich glaube, Mario Voigt hat mit dem, was er gesagt hat und wie ich ihn verstanden habe, absolut recht. Er hat nämlich auch darauf hingewiesen, dass so etwas individuell geprüft werden muss. Das ist im Übrigen auch Sinn und Zweck unseres Asylrechts, Artikel 16a des Grundgesetzes, und es ist auch der Ausfluss der Genfer Flüchtlingskonvention, die in vielen Fällen auch die Schutzgrundlage bietet. Das ist immer eine individuelle Betrachtungsweise, keine pauschalierende.

Müller: Wenn Sie die Regierungsverantwortung übernehmen sollten und versuchen, dort in die Offensive zu gehen – Sie sind jetzt auch wie die Bundesregierung in allen Einzelfällen immer darauf angewiesen, dass diese Herkunftsländer, in die abgeschoben werden soll, dabei mitmachen, das akzeptieren. Das ist aber in vielen Fällen nicht der Fall. Wie soll sich das ändern?

Frei: Ganz grundsätzlich sind wir als CDU der Auffassung, dass wir über ein sicheres Drittstaatenverfahren diesen Teil außerhalb der Europäischen Union erledigen sollten. Der zweite Punkt ist: Natürlich ist man bei Rückführungen darauf angewiesen, dass es diese Kooperationsmöglichkeit gibt. Allerdings haben wir eine völkerrechtliche Verpflichtung, eigene Staatsbürger zurückzunehmen, und deswegen bin ich schon der Auffassung, wenn Länder völkerrechtswidrig dies nicht tun, dass man dann auch entsprechende Druckmittel zum Einsatz bringen muss. Das kann beispielsweise das Handelsrecht sein, der Zugang zum Binnenmarkt. Das können Kooperationsmöglichkeiten sein oder das kann beispielsweise auch das Versagen von Entwicklungszusammenarbeit sein. Es gibt durchaus jede Menge Druckmittel oder beispielsweise der sogenannte Visa-Hebel, der eingesetzt werden könnte, um Länder dazu zu bringen, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung auch tatsächlich nachzukommen. All das nutzt die Bundesregierung heute im Grunde nicht.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.